



Jobcenter Ammerland Eingliederungsbericht 2017



Inhalt

1. Kurzporträt des Landkreises Ammerland.....	3
1.1 Lage.....	3
1.2 Rahmenbedingungen.....	4
2. Das Jobcenter Ammerland	6
2.1 Strategien für zukunftsorientierte Integrationspolitik	6
2.2 Organisation des Jobcenters Ammerland	7
3. Eingesetzte Mittel zur operativen Umsetzung der Eingliederungsstrategien	10
4. Maßnahmen zur nachhaltigen Integration, Qualifikation und Stabilisierung	13
5. Fallzahlen und Grunddaten	16
6. Arbeitslose.....	18
7. Integrationen.....	19
8. Ergebnisse für ausgewählte Personengruppen	20
8.1 Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten	20
8.2 Alleinerziehende	20
8.3 Unter 25-Jährige	22
9. Förderleistungen.....	23

Anmerkung: Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text nur die männliche Schreibweise verwendet.

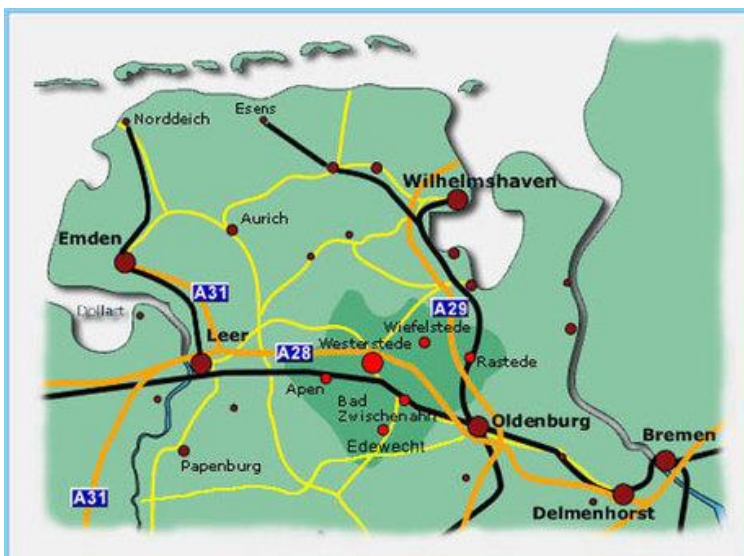
1. Kurzporträt des Landkreises Ammerland

Der Landkreis Ammerland nimmt seit dem 01.01.2005 als zugelassener kommunaler Träger die Aufgaben nach dem SGB II in eigener Verantwortung wahr. Bis Ende des Jahres 2011 nahmen 69 Kreise und kreisfreie Städte die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Trägerschaft wahr. Mit den Regelungen zur Neuorganisation der SGB II-Aufgabenwahrnehmung wurden zum 1.1.2012 41 weitere kommunale Träger zugelassen.

1.1 Lage

Im Nordwesten mittendrin – so könnte man die Lage des Ammerlandes prägnant beschreiben. Es nimmt den südöstlichen Teil des Ostfriesisch-Oldenburgischen Geestrückens ein und erstreckt sich vom Oldenburger Stadtgebiet nach Westen bis zur Leda-Jümme-Marsch sowie von der Friesischen Wehde im Norden bis an den Küstenkanal.

Nachbarkreise sind im Süden neben der kreisfreien Stadt Oldenburg die Landkreise Oldenburg und Cloppenburg, im Westen Leer, im Norden Friesland und im Osten der Landkreis Wesermarsch. Zum Kreisgebiet gehören sechs Gemeinden: Apen, Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede, Wiefelstede sowie Westerstede. Damit ist der Landkreis Ammerland in Deutschland der Landkreis mit den wenigsten kreisangehörigen Gemeinden.



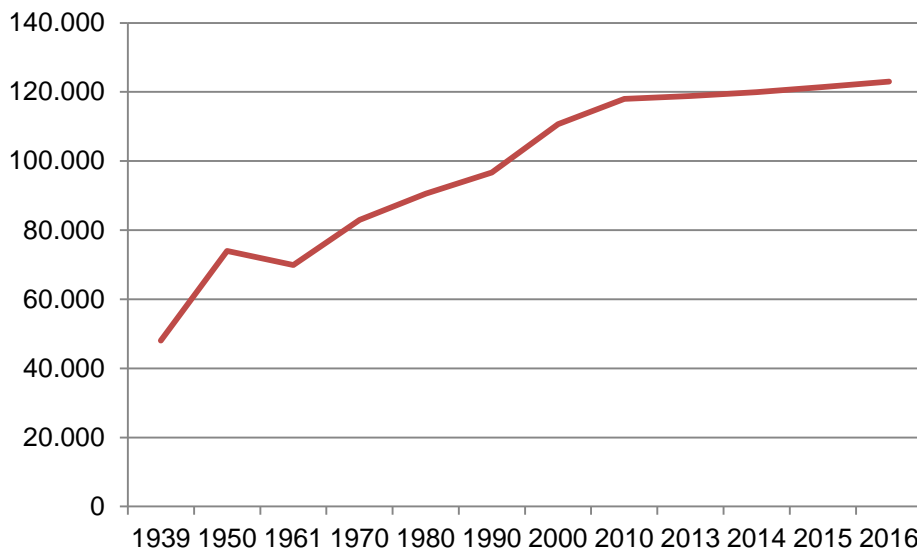
Quelle: http://www.ammerland.de/lage_und_geschichte.php

Zwei Autobahnen (A 28, A 29), zwei Bundesstraßen (B212, B401) und zwei Eisenbahnlinien durchziehen den Kreis. Sie verbinden ihn mit den Oberzentren Wilhelmshaven und Oldenburg. Neben dem JadeWeserPort ist die geplante Küstenautobahn A20 mit der Anschlussstelle Westerstede ein wichtiges Infrastrukturprojekt in der Region.

1.2 Rahmenbedingungen

Der Landkreis Ammerland zählt mit 728 km² zu den kleineren niedersächsischen Landkreisen. Mit aktuell etwa 123.000 Einwohnern ist der Landkreis hinsichtlich der absoluten Zahl der Bewohner ebenfalls bei den weniger einwohnerstarken Landkreisen zu finden, liegt jedoch mit knapp 167 Einwohnern pro km² in der Bevölkerungsdichte eher im Mittelfeld.

Nicht zu erkennen ist bei diesen abstrakten Zahlen jedoch die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung. So konnte der Landkreis Ammerland in den letzten 25 Jahren einen Zuwachs von knapp 25.000 neuen Einwohnern verzeichnen.



Quelle: Landkreis Ammerland, Zahlen, Daten, Fakten 2018

Der Landkreis Ammerland hat jedes Jahr Wanderungsgewinne. Diese resultieren einerseits aus der Nähe zur Stadt Oldenburg und der dortigen relativen Flächenknappheit, andererseits profitiert das Ammerland vom Zuzug älterer Menschen, die das Ammerland im Urlaub kennen gelernt haben und ihren Lebensabend hier genießen wollen.

Hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Rahmenbedingungen profitiert der Landkreis Ammerland gleich von mehreren Faktoren: Zum einen ist die Nähe zur Stadt Oldenburg ein spürbarer wirtschaftlicher Vorteil, zum anderen sind die Parklandschaft, das Zwischenahner Meer und die Nähe zur Nordsee weitere Bedingungen, die zu einer stabilen wirtschaftlichen Gesamtsituation beitragen.

Dabei kann sich das Ammerland auf einen breiten Branchenmix stützen. Etwa 31 % der Arbeitsplätze befinden sich im produzierenden Gewerbe. Schwerpunkte sind die Ernährungswirtschaft mit den Firmen Meica, Rügenwalder, Deutsches Milchkontor und Molkerei Ammerland, der Maschinen- und Metallbau, das Bauhauptgewerbe und das Handwerk mit einer Vielfalt an Betrieben.

Der Wirtschaftssektor Handel, Gastgewerbe und Verkehr ist mit etwa 30 % der Beschäftigten ein Wachstumsbereich. Eine große Bedeutung hat mit jährlich mehr

als 1,3 Millionen Übernachtungen der Tourismus. Beliebtestes Reiseziel ist Bad Zwischenahn mit über 600.000 Übernachtungen.

Wiederum etwa 32 % der Bevölkerung des Ammerlandes sind im Bereich der Dienstleistungen beschäftigt. Wichtiger Arbeitgeber sind die Kliniken. Eine hundertprozentige Tochter des Landkreises ist die Ammerland-Klinik GmbH in Westerstede. Über die Ammerland-Klinik und über den Bezirksverband Oldenburg ist der Landkreis an der Karl-Jaspers-Klinik beteiligt. Dabei handelt es sich um ein Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie in Bad Zwischenahn-Wehnen. In Bad Zwischenahn befinden sich außerdem die Fachklinik für Rheuma und Rehabilitation und eine onkologische Reha-Klinik, zudem zahlreiche Kuranlagen mit Beauty- und Wellnesseinrichtungen. In Westerstede wurde direkt neben der Ammerland-Klinik im Jahre 2008 das Bundeswehr-Krankenhaus eröffnet, das mit der Ammerland-Klinik gemeinsame medizinische Bereiche nutzt, organisatorisch aber getrennt bleibt. Diese Form von zivil-militärischer Zusammenarbeit ist bundesweit einmalig.

Die restlichen 7 % der Arbeitsplätze sind im Bereich der Land- und Forstwirtschaft angesiedelt. Das Ammerland ist Zentrum der Baumschulwirtschaft und des Gartenbaus in Deutschland. Rund 500 Vollerwerbs- und Nebenerwerbsbetriebe, und damit mehr als 40 Prozent aller niedersächsischen Betriebe dieser Branche, haben ihren Betriebssitz in unserem Landkreis und prägen damit nachhaltig unser Landschaftsbild.

Die Landwirtschaft im Ammerland ist vorrangig in der Grünland-Landwirtschaft mit Milchproduktion sowie in der Rinder- und Schweinemast tätig. Intensivtierhaltungsbetriebe sind eher selten anzutreffen. Im Landkreis Ammerland befinden sich aktuell 25 Biogasanlagen.

2. Das Jobcenter Ammerland

Der Landkreis Ammerland ist mit seinem Jobcenter seit 2005 für die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung sowie die Leistungszahlung (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft) im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) zuständig.

2.1 Strategien für zukunftsorientierte Integrationspolitik

Das oberste Ziel des Jobcenters ist – neben der Sicherstellung des Lebensunterhalts – die Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt. Alle Tätigkeiten im Rahmen des Beratungs- und Vermittlungsprozesses sind diesem Ziel untergeordnet.

Die Strategien des Jobcenters zur Erfüllung der Zielstellung leiten sich aus den bestehenden Herausforderungen der regionalen Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsstruktur und aus der Zusammensetzung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab, werden aber auch durch sich immer wieder verändernde Faktoren beeinflusst.

Bestimmte arbeitsmarktpolitische Zielgruppen, deren Eingliederung eine besondere Herausforderung darstellt, erfordern spezifische Strategien. Insbesondere für Jugendliche unter 25 Jahren, Migranten und Flüchtlinge, Alleinerziehende, ältere Arbeitnehmer über 50 Jahre und Langzeitleistungsbezieher gelten erschwerte Ausgangsbedingungen. Durch den Einsatz von kompetenten Mitarbeitern wird die nötige intensive Beratung und eingehende Betreuung sichergestellt. Ein weiteres Erfordernis zur Umsetzung der Ziele liegt in der Auswahl und dem Angebot passgenauer Integrations- und Qualifizierungsangebote. Zuweisungen in diese Angebote finden so individuell wie möglich statt, um Vermittlungshemmnisse effizient abzubauen, Qualifikationen gezielt aufzubauen und so eine erfolgreiche, nachhaltige Vermittlung zu erwirken.

Die Auswertung internetgestützter Stellenpools als Grundlage für die Vermittlung auch in den überregionalen Arbeitsmarkt ist ständige Aufgabe des Arbeitgeberservices. Die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft im Hinblick auf das Tätigkeitsfeld des kommunalen Trägers wird durch intensive Arbeitgeberkontakte sowie durch Kooperation mit der Wirtschaftsförderung, den Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises und den kreisangehörigen Gemeinden gewährleistet.

2.2 Organisation des Jobcenters Ammerland

Seit Übernahme der verantwortungsvollen Tätigkeit zum 01.01.2005 als zugelassener kommunaler Träger arbeitet das Jobcenter in einer dezentralen Organisationsstruktur:

Die Aufgaben der Antragsannahme und Antragsbearbeitung werden in den Gemeinden erfüllt. Auch die Betreuung und Beratung der Kunden durch das Fallmanagement finden in den Gemeinden Apen, Bad Zwischenahn, Edeweicht, Rastede und Wiefelstede und auch im Kreisgebäude in Westerstede statt.

Die Steuerung des gesamten Eingliederungsbereichs erfolgt zentral in der Kreisstadt Westerstede.

Die Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Jugendlichen unter 25 Jahren wird seit dem Jahr 2007 durch die Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH am Standort Bad Zwischenahn durchgeführt.

Die Mitarbeiter des ebenfalls im Landkreis angesiedelten Arbeitgeberservices sorgen mit ihren umfassenden Kontakten zu regionalen Wirtschaftsbetrieben für einen Stellenpool, der für die Vermittlung notwendig ist. Auch hier ist das Ziel die möglichst langfristige und für alle Seiten zufriedenstellende Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Das Absolventenmanagement im Jobcenter ist im Hintergrund für die Integration auf dem Arbeitsmarkt zuständig. Die geförderten beruflichen Weiterbildungen aus dem Bereich § 81 SGB III sind automatisch beim Absolventenmanager gelistet. Zusätzlich erfolgt die Listung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Aktivierung nach § 45 SGB III. Vor Beendigung der jeweiligen Maßnahmen tritt das Absolventenmanagement mit den zuständigen Fallmanagern, den zuständigen Trägern und natürlich mit den Kunden in Kontakt um eine gezielte Vermittlung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Mit der im Jobcenter angesiedelten Fachstelle für Migration und Arbeit bietet das Ammerland einen zentralen Informationsservice. Die Fachstelle gibt u.a. Hilfestellungen bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und berät Arbeitsuchende in allen Fragen rund um die Arbeitsaufnahme.

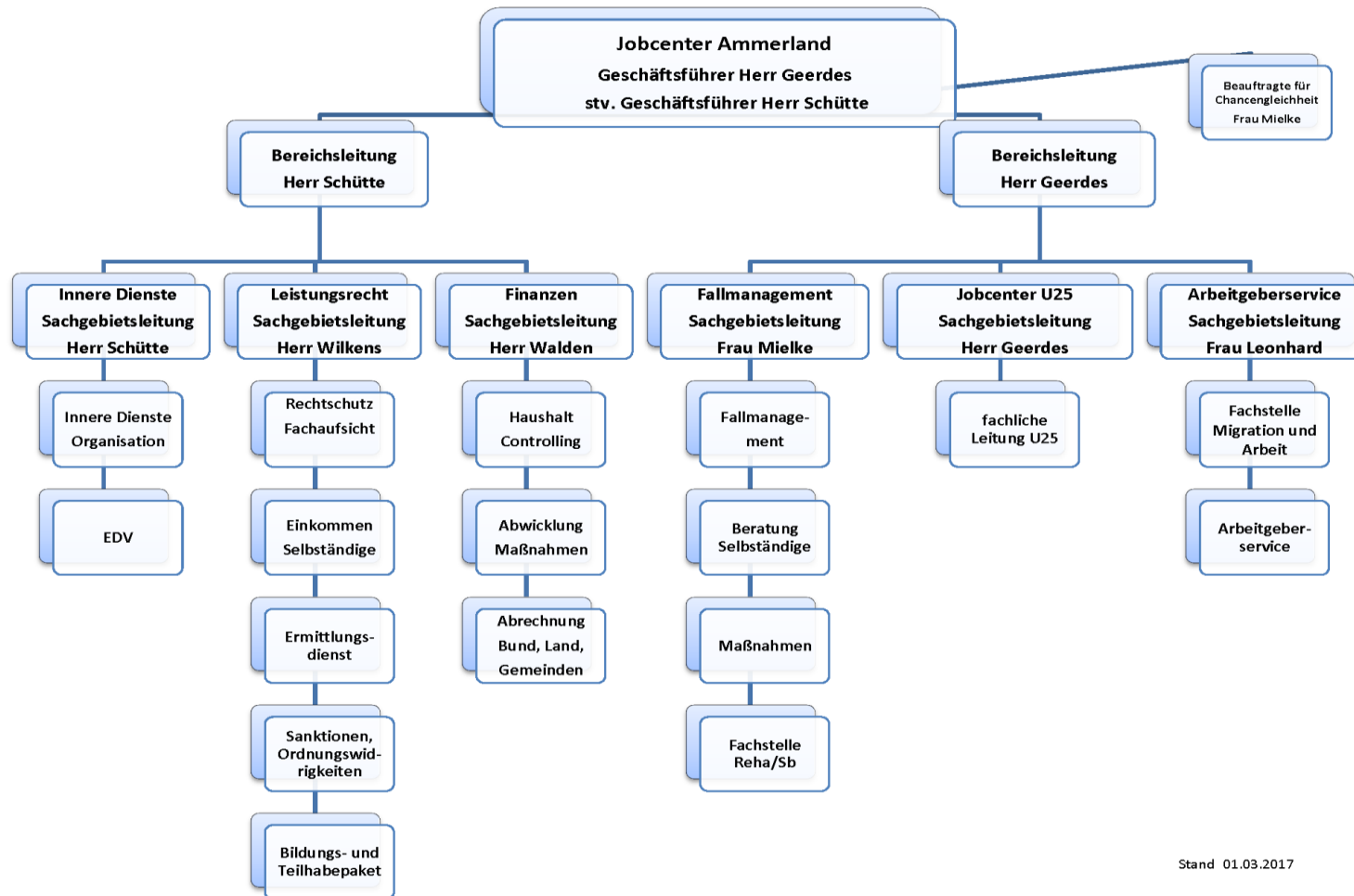
Mit der Beendigung der Befristung der Zulassung des Jobcenters Ammerland als zugelassener kommunaler Träger und der Fortführung der Option zum 01.01.2011 wurde die Aufgabenerledigung an verschiedenen Stellen neu geordnet und die Struktur an einzelnen Punkten im Jobcenter optimiert.

Somit ist es gelungen, der strategischen Planung zur Eingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt auch im Hinblick auf die Geschäftsstruktur Rechnung zu tragen. Kerninhalte der Eingliederungsstrategie des Jobcenters liegen

- in der Beratung und Betreuung und letztlich Eingliederung von Arbeitslosen durch die Mitarbeiter vor Ort in den Gemeinden
- im Abbau von Vermittlungshemmnissen und in der gezielten Qualifizierung

- in der Stellenakquise, der passgenauen Besetzung von Arbeitsplätzen sowie der Herstellung und Pflege von Kontakten zu Arbeitgebern in der Region sowie des Online-Stellenportals durch den Arbeitgeberservice.

Organigramm Jobcenter Ammerland



Stand 01.03.2017

3. Eingesetzte Mittel zur operativen Umsetzung der Eingliederungsstrategien

Dem Jobcenter Ammerland standen im Jahr 2017 etwa 2,95 Mio. € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Zusätzlich wurden im Jahresverlauf ca. 450.000 € für flüchtlingsinduzierten Mehraufwand bereit gestellt. Aus den Eingliederungsmitteln wurde ein Betrag von 330.000,- € in das Verwaltungskostenbudget übernommen. Insgesamt wurden 100,7% der verfügbaren Mittel gebunden, 91,4% ohne Berücksichtigung der Umschichtung in die Verwaltungskosten. Die Auszahlungsquote belief sich unter Berücksichtigung der Umschichtung auf 98,8%.

Die Ausgaben aus dem Eingliederungsbudget verteilen sich auf diverse arbeitsmarktpolitische Instrumente, die im Jobcenter Ammerland in folgende Kategorien zusammengefasst werden:

Kategorie Erster Arbeitsmarkt:

Hierunter werden alle Instrumente zusammengefasst, die für die Eingliederung arbeitsmarktnaher Kunden in den ersten Arbeitsmarkt eingesetzt werden können und in direktem Zusammenhang mit der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stehen. In diese Kategorie fallen u. a. Eingliederungszuschüsse zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Einstiegsgeld nach § 16b SGB II, Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III oder das Vermittlungsbudget bei Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach § 44 SGB III.

Kategorie Zweiter Arbeitsmarkt:

Hierunter werden alle Leistungen zusammengefasst, die im Zusammenhang mit dem Einsatz in öffentlich geförderte Beschäftigung, also in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II, stehen.

Maßnahmen zur Aktivierung:

Mit dem Instrument der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Arbeitsuchende individuell gefördert werden, um ihre passgenaue berufliche Eingliederung zu unterstützen. Die Maßnahmen können bei einem Träger oder Arbeitgeber stattfinden und können auf die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, die Heranführung an eine selbständige Tätigkeit gerichtet sein. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III umfassen Einzelmaßnahmen und Gruppenmaßnahmen. Im Jobcenter Ammerland werden fast ausschließlich individuelle Einzelmaßnahmen gefördert.

Kategorie Berufliche Weiterbildung:

Diese Kategorie beinhaltet Maßnahmen nach §§ 81ff. SGB III. Berufliche Weiterbildungen können in Form von Weiterbildungen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder aber als berufsbezogene und berufsübergreifende Weiterbildungen ohne Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf angeboten werden. Darüber hinaus werden hierunter auch Weiterbildungen durchgeführt, die zu einer zertifizierten Teilqualifikation führen.

Kategorie Freie Förderung:

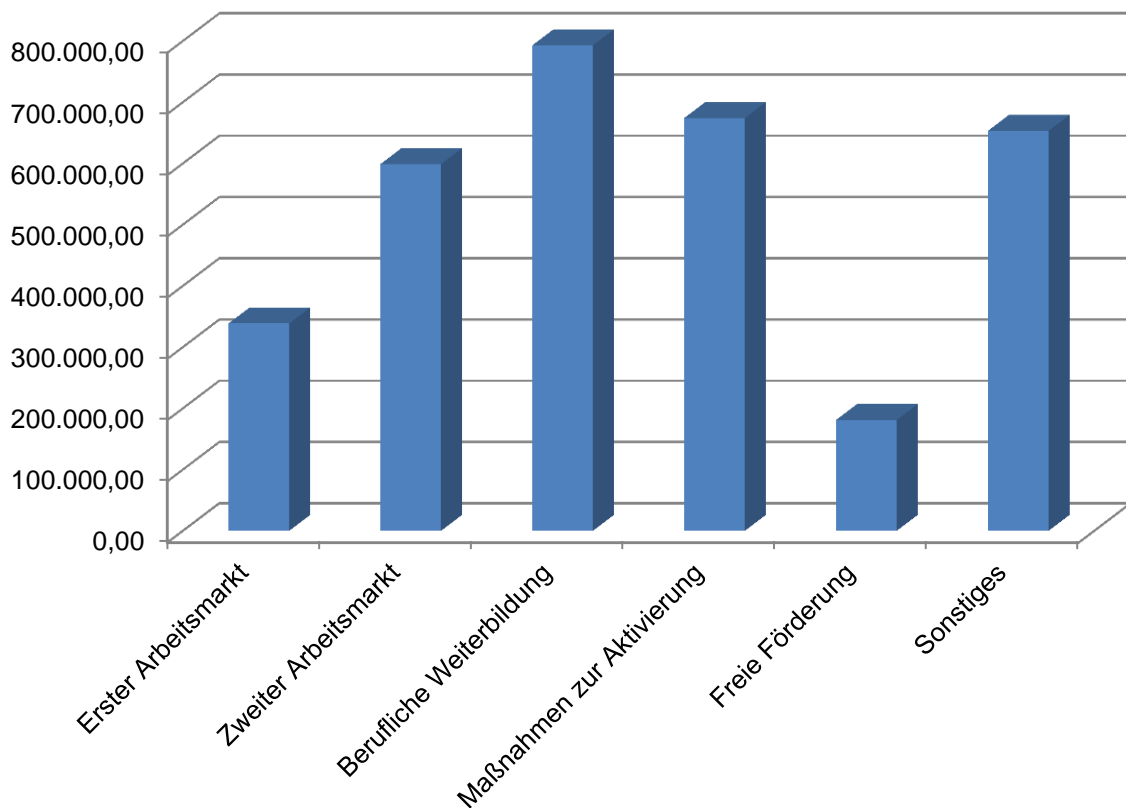
Leistungen zur Freien Förderung erlauben es dem Träger, die gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Integration zu erweitern. Die Freie Förderung soll den Jobcentern weitere Gestaltungsspielräume eröffnen. Es können 10 % der zur Verfügung stehenden Mittel für Eingliederung (Leistungen nach § 16e a.F. ausgenommen) für die freie Förderung verwendet werden.

Kategorie Sonstiges:

In dieser Kategorie werden intern festgelegte Sonderbudgets für spezielle Personengruppen und Aufgaben ausgewiesen und nachgehalten. Dazu zählen u.a. Sonderbudgets für berufliche Rehabilitation und die vom Bund für den flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf bereitgestellten Zusatzmittel für Flüchtlinge.

Die Verteilung der Mittel auf die genannten Kategorien im Jahr 2017 zeigt die nachstehende Grafik:

Ausgabeanteile für Eingliederungsleistungen nach Arbeitsmarktkategorie



Datenquelle: eigene Auswertung

Im Bereich des **Ersten Arbeitsmarktes** entfielen die Hauptanteile innerhalb der Kategorie wie bereits im Vorjahr auf Ausgaben, die im direkten Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme stehen. Hierunter fallen Eingliederungszuschüsse, die Gewährung von Einstiegsgeld oder aber auch Zuschüsse bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit.

In der Kategorie des **Zweiten Arbeitsmarktes** blieb der Ausgabeanteil von etwa 19% auf Vorjahresniveau.

Zusammenfassend lässt sich für den qualifizierenden Bereich der **Beruflichen Weiterbildung und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** sagen, dass sich die Ausgabeanteile im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhten. Der größte Anteil der Ausgaben entfällt wie bereits im Vorjahr auf den Bereich der Beruflichen Weiterbildung. Auch im Bereich der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Weiterbildung wurde wie bereits im Vorjahr ein deutlicher Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel gebunden.

Die Arbeitsmarktkategorie Sonstiges beinhaltet unter anderem Maßnahmen, die sich speziell an die Personengruppe der Flüchtlinge richten. Durch die Erhöhung der Kostenerstattung für den flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf von ca. 360.000,-€ in 2016 auf ca. 450.000,- € in 2017 war das Jobcenter Ammerland in der Lage, das Maßnahmeangebot in diesem Bereich weiter auszubauen.

Der Ausgabeanteil für Reha stieg in 2017 gegenüber 2016 um etwa 40.000,-€.

4. Maßnahmen zur nachhaltigen Integration, Qualifikation und Stabilisierung

Eine auf die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes sowie an die Bedürfnisse der Kunden gerichtete Maßnahmelandschaft stellt die Grundvoraussetzung für nachhaltige Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt dar, die oftmals nicht direkt erreicht werden kann, sondern über Stabilisierung und Qualifizierung angesteuert werden muss. Neben diversen individuellen Schulungen und Qualifizierungen verfügte das Jobcenter Ammerland im vergangenen Jahr auch über ein breit gefächertes Angebot an Maßnahmen, von denen im Folgenden einige kurz vorgestellt werden:

„Weiter geht's“

Innerhalb dieser Maßnahme werden Flüchtlinge darin unterstützt, den Zugang in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt Deutschlands zu finden. Durch Erprobung und Bestätigung handwerklicher Kompetenzen und Erweiterung der Deutschkenntnisse sowie Eingewöhnung in Alltagsstrukturen werden die TN/innen bei der beruflichen Orientierung unterstützt.

In diesen professionell ausgestatteten Werkstätten (zwei Standorte) erhalten die Teilnehmer/innen eine Grundqualifikation für die Bereiche:

- Tischlerei
- Zimmerei
- Trockenbau
- Maler- und Lackierwerkstatt
- Metallbau
- Zweiradmechanik

Zusätzlich gehören theoretische Unterrichtseinheiten zu den folgenden Themen zum Projekt:

- Erweiterung des deutschen Sprachschatzes
- Kenntnisvermittlung über die deutsche Alltagsstruktur und Erweiterung der eigenen Alltagskompetenz
- Kenntnisvermittlung bezüglich der Strukturen des deutschen Arbeitsmarktes
- Vermittlung theoretischer Kenntnisse im handwerklichen Bereich
- Geschichte und Politik

Die Maßnahme wird oftmals aufgrund der Kombination mit den Integrationskursen halbtägig durchgeführt (z.B.: I-Kurs vormittags - „Weiter geht's“ nachmittags). Dies führt zu einer effektiven Erweiterung der Sprachkenntnisse in Bezug auf die Praxisanwendung.

„ROCKI“

Ressourcen optimieren Chancen und Kompetenzen nutzen zur Integration -
Ein Projekt für Teilnehmer/innen, welche sich in der Vergangenheit in der Regel dem Arbeitsmarkt verschlossen haben. Der ganzheitliche Anspruch der Maßnahme

orientiert sich an der Feststellung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Das bedeutet, dass das gesamte „(Herkunfts-)System“ des Betroffenen und deren Lebensbedingungen miteinbezogen werden (in Einzelfällen auch die Bedarfsgemeinschaft des Teilnehmers, z.B. über Hausbesuche) und alle Teilnehmer/innen werden unabhängig von den physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten gleichermaßen aufgenommen und gefördert. Durch die engmaschige Betreuung und das gezielte Einzelcoaching wurden äußerst positive Ergebnisse erzielt.

„Frauencoaching - Ich lebe jetzt“

Die Berufswegplanung und das Coaching orientieren sich an der persönlichen Ausgangslage. Ziel ist es, einen individuellen beruflichen und privaten Weg zu erarbeiten. Gerade für Berufsrückkehrerinnen ist eine „Neuorientierung“ auf dem Arbeitsmarkt notwendig. Dies geschieht durch die Bearbeitung der folgenden Themen:

- Wo liegen die persönlichen Stärken?
- Wie nehmen Sie sich selbst wahr?
- Wie schätzen Andere Sie ein?
- Was leitet Sie?
- Was hindert Sie?
- Welche beruflichen Ziele sind möglich?
- Wie können diese erreicht werden?

Durch die individuellen Ansätze und durch das Erreichen der eigenen Teilzeile ergeben sich für viele Frauen neue berufliche Zielsetzungen.

„Jobwärts“

Berufliche Orientierung und Stabilisierung psychisch erkrankter Menschen. Ein Team aus Pädagogen, Psychologen und Fachkräften aus Hauswirtschaft, Garten und Landschaftsbau begleiten die Teilnehmer/innen mit eingehender Beratung und der Ermittlung von Unterstützungsmöglichkeiten. Hauptziel ist die gesundheitliche Stabilisierung und eine Feststellung von möglichen beruflichen Entwicklungsfeldern. Hierzu ist die Klärung eigener Wünsche und Ziele notwendig. Die geschieht mit der Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs.

Grundsätzlich soll nach vier Modulen, mit einer jeweiligen Dauer von einem Monat, festgestellt werden, inwieweit die Arbeitsmarktfähigkeit gegeben ist.

„Verkäufer/in“

Erwerb des Berufsabschlusses vor der IHK "Verkäufer/-in", verbunden mit der Möglichkeit im Anschluss den „Kauffrau/-mann im Einzelhandel“ anzuschließen. Mögliche Teilnehmer/innen sind Personen, die entweder bereits einen Beruf erlernt haben, diesen jedoch nicht mehr ausüben können, oder Personen, die zwar schon (Branchenfremd) gearbeitet haben, jedoch noch keinen Beruf erlernt haben.

Besonders geeignet ist diese Umschulung für die Integration geringfügig Qualifizierter.

Inhalte sind unter anderem

- Das Einzelhandelsunternehmen repräsentieren
- Verkaufsgespräche kundenorientiert führen
- kaufmännisches Rechnen
- Kunden im Servicebereich Kasse betreuen
- Waren präsentieren, Werben, Verkauf fördern
- Waren beschaffen, annehmen, lagern, pflegen
- Geschäftsprozesse erfassen und kontrollieren
- Preispolitische Maßnahmen
- Besondere Verkaufssituationen bewältigen
- EDV-Training

Der Arbeitsmarkt bietet hier hervorragende Möglichkeiten sich beruflich zu etablieren.

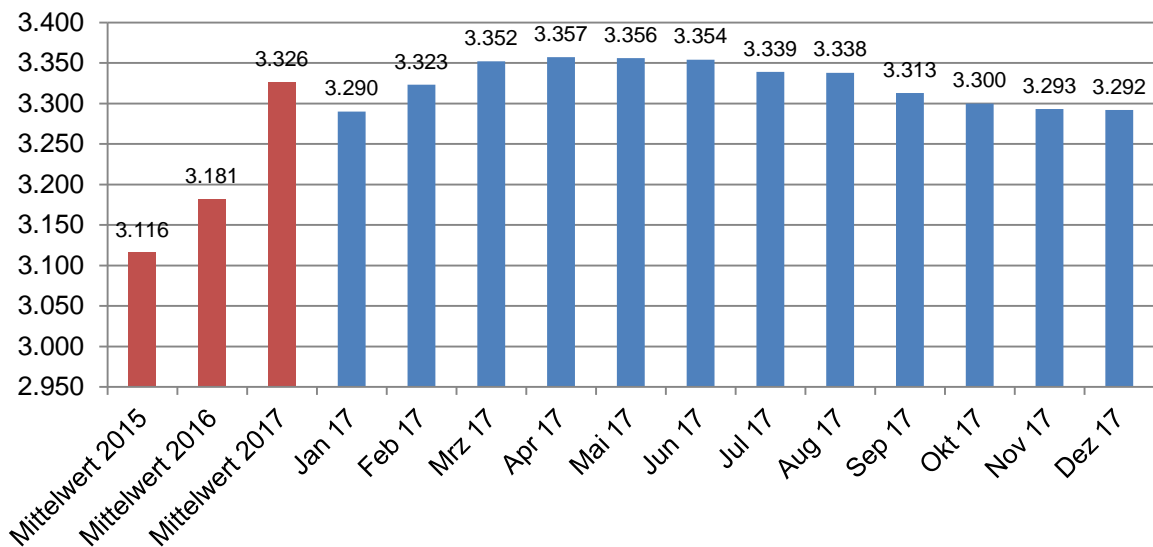
„Grundlagen der Schweißtechnik“ (Lichtbogenhandschweißen)

Ziel des Projektes sind die Grundlagen des Arbeitens mit Stahl und Metall zu erlernen. Dies wird durch die Herstellung von Designobjekten und Kunstwerken den Teilnehmern/innen nähergebracht. Im Projekt wird zusätzlich neben den Bereichen des Zeichnens, Modellbau (Grundlagen), Nutzung von Maschinen auch auf die Aspekte der gesellschaftlichen und kulturellen Werte innerhalb Deutschlands eingegangen. Das Projekt richtet sich von der Konzeption an keine bestimmte Zielgruppe, wurde jedoch regelmäßig aufgrund der Herangehensweise des Projektteams für Menschen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen. Durch die sozialpädagogische Betreuung konnten Hemmnisse in verschiedenen Bereichen abgebaut werden und eine Integration auf dem Arbeitsmarkt (auch Ausbildungsmarkt) anvisiert werden.

5. Fallzahlen und Grunddaten

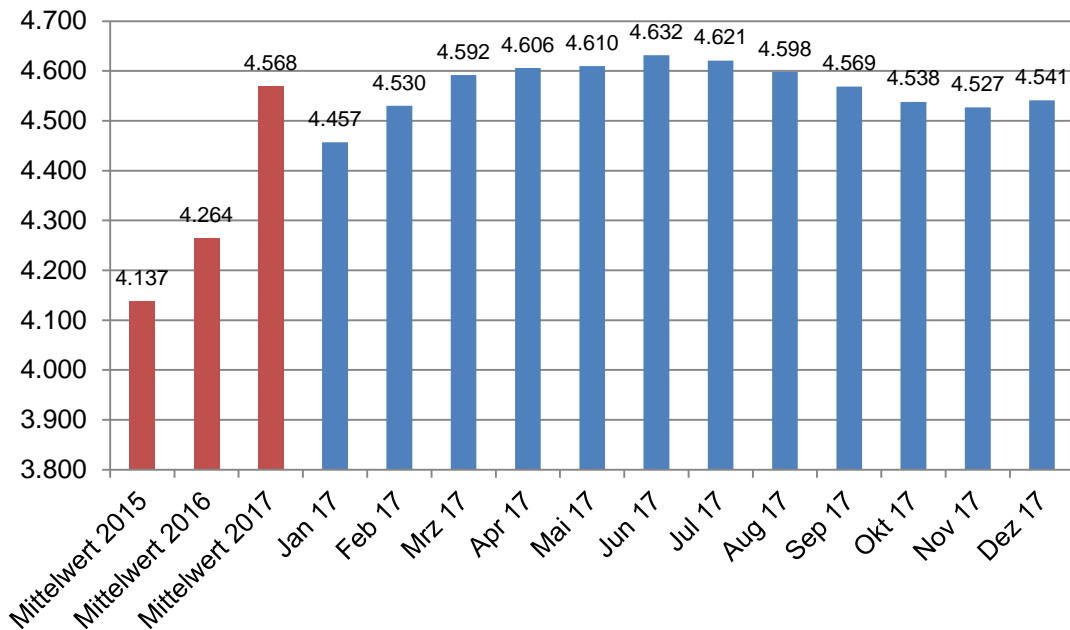
Das Ammerland hat im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Der Blick auf die Personen in den Bedarfsgemeinschaften macht den Einfluss der Geflüchteten auf die Entwicklung der Zahl deutlich. So betrug der Anteil von ausländischen Personen in Bedarfsgemeinschaften an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften im Januar 2017 noch 25%, im Dezember lag dieser Anteil bei 30%. In absoluten Zahlen stieg der Anteil an ausländischen Personen in Bedarfsgemeinschaften von 1.641 im Januar auf 2.045. Die Entwicklung der Personen in Bedarfsgemeinschaften mit deutscher Staatsangehörigkeit verhielt sich dagegen leicht rückläufig mit im Januar 4.885 Personen zu 4.738 Personen im Dezember 2017.

Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

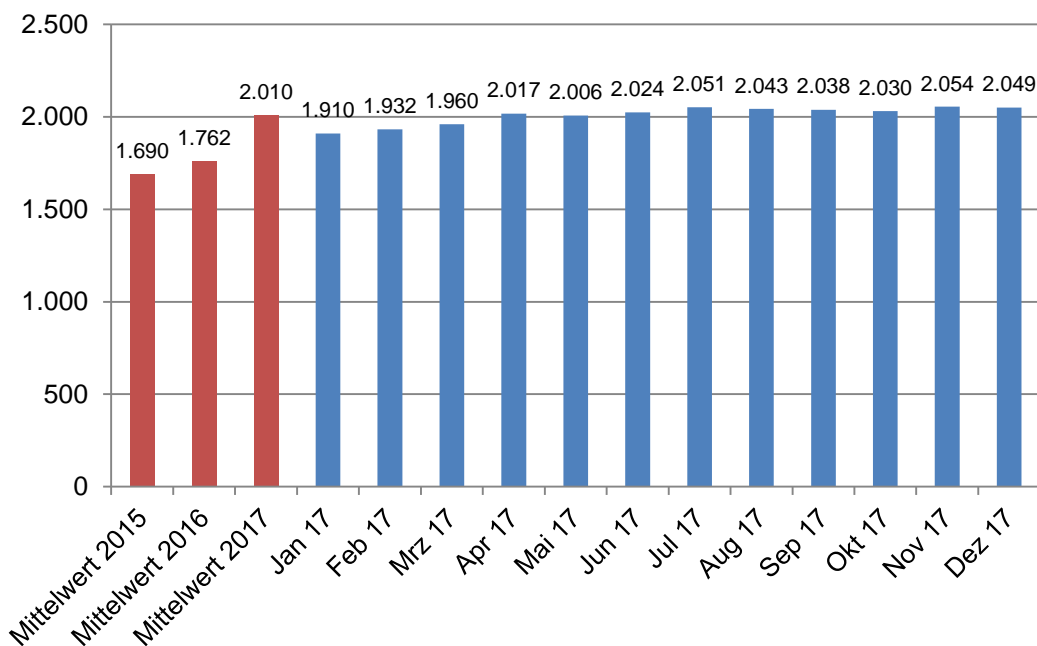
Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtsjahr 2017 stieg die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leicht an. Ein deutlicher Anstieg ist innerhalb der ausländischen ELB aufgrund des Übergangs von Geflüchteten ins SGB II zu verzeichnen. So betrug die Anzahl ausländischer ELB im Januar 2017 1.087 Personen, im Dezember lag die Zahl bei 1.313 Personen.

Entwicklung der Anzahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



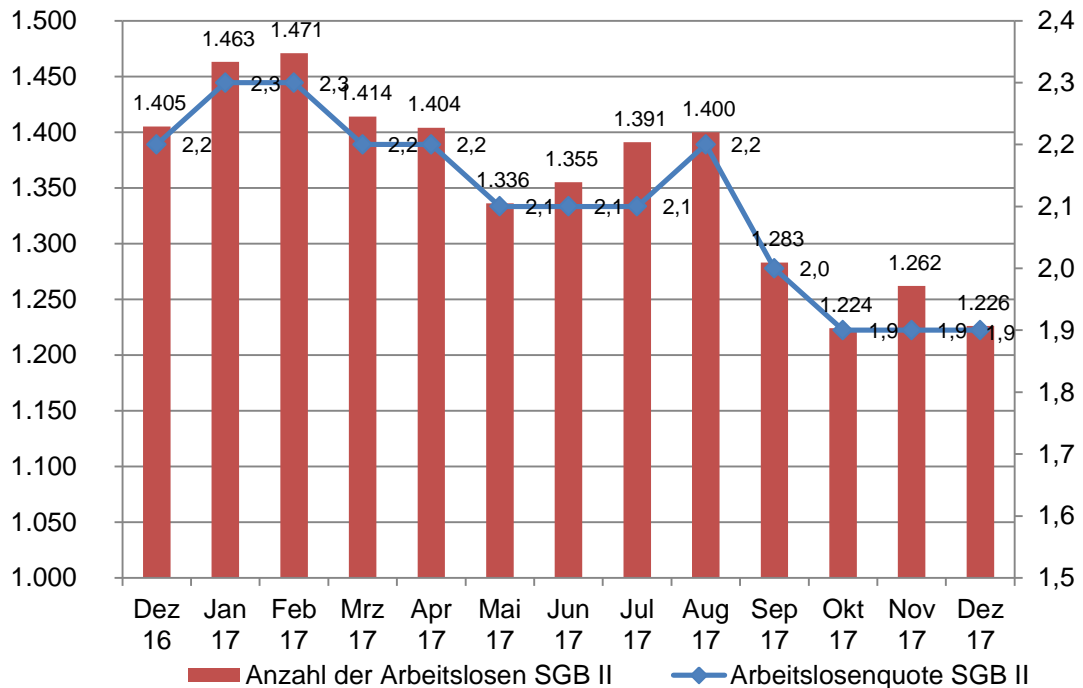
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahresverlauf steigerte sich die Anzahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 7,3% auf 2.049 Personen.

6. Arbeitslose

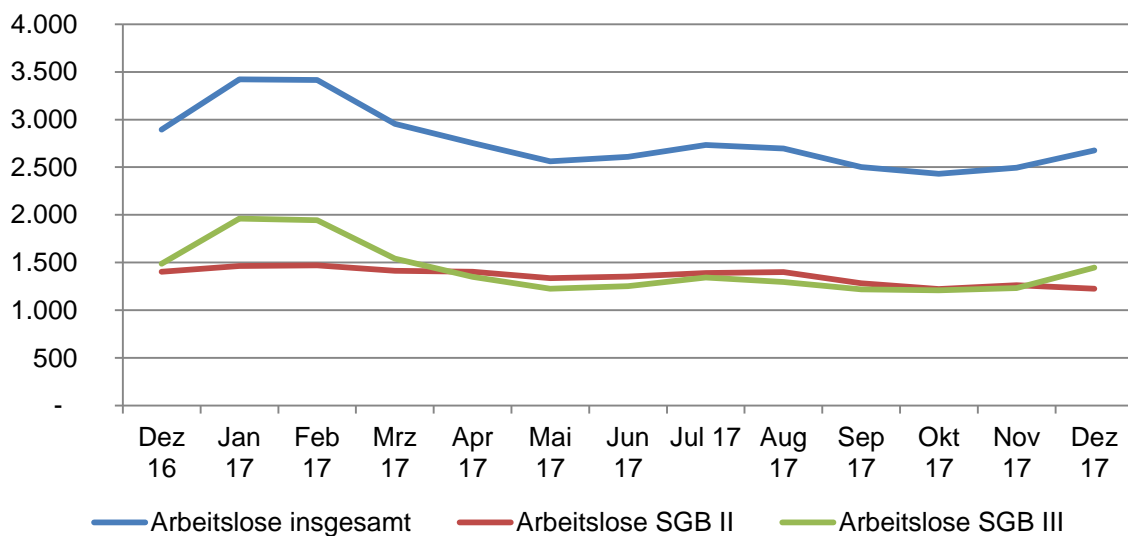
Im Dezember lag die Zahl der Arbeitslosen im SGB II bei 1.226. im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl um 179 Personen bzw. 14% zurückgegangen.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung der Arbeitslosen im SGB II, SGB III und gesamt



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im SGB III waren im Dezember 2017 1.449 arbeitslos, im Vorjahresmonat waren es 1.489. Dies entspricht einem Rückgang um 40 Personen oder um 3%.

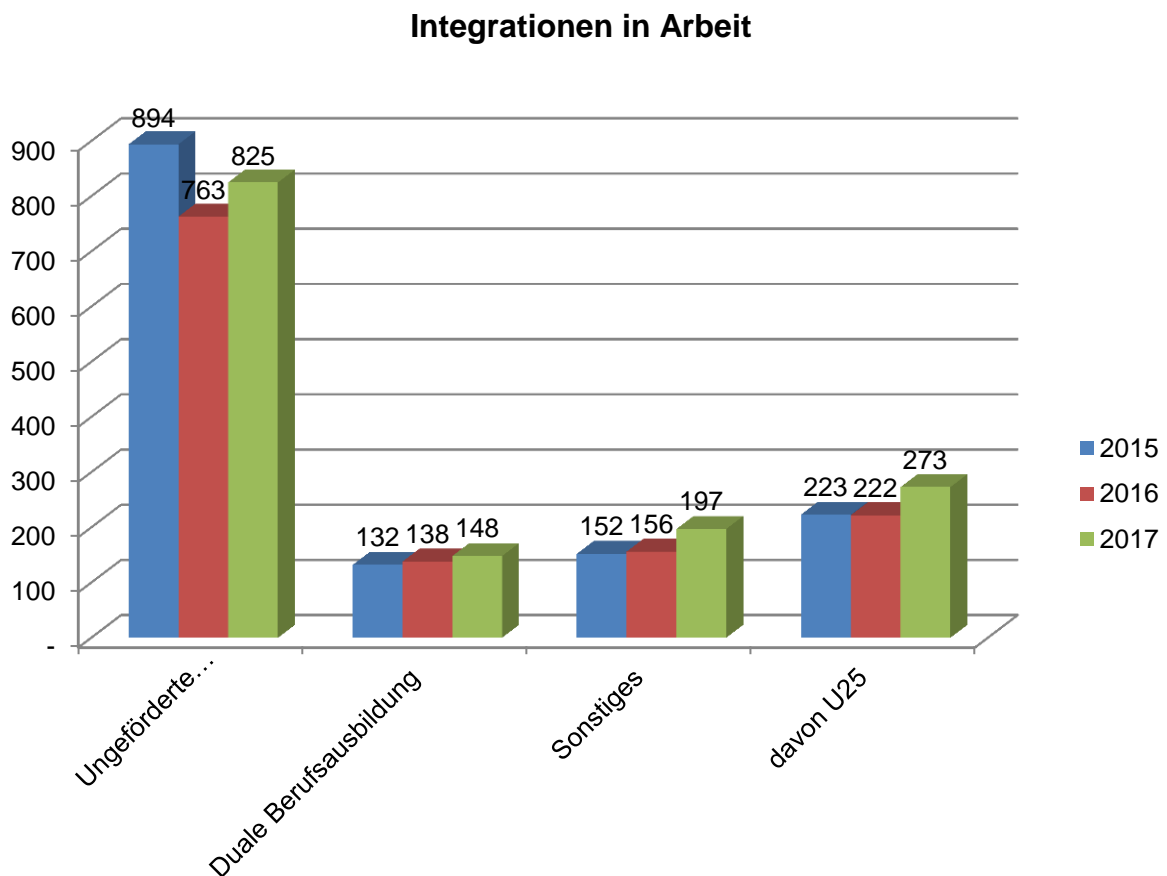
Insgesamt waren im Dezember 2017 2.675 Personen arbeitslos. Dies entspricht einem Rückgang zum Vorjahresmonat um 8% oder 219 Personen.

7. Integrationen

Der Arbeitsmarkt im Ammerland erwies sich weiterhin als stabil und aufnahmefähig.

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 1.170 Integrationen erreicht werden, dies sind 113 Integrationen mehr als im Vorjahr 2016. Im Vergleich zum Jahr 2015 verringerte sich das Gesamtergebnis minimal um 8 Integrationen.

Für 2017 ergibt sich eine Integrationsquote von 25,7%. Damit konnte die Quote im Gegensatz zum Vorjahr (24,7%) verbessert werden.



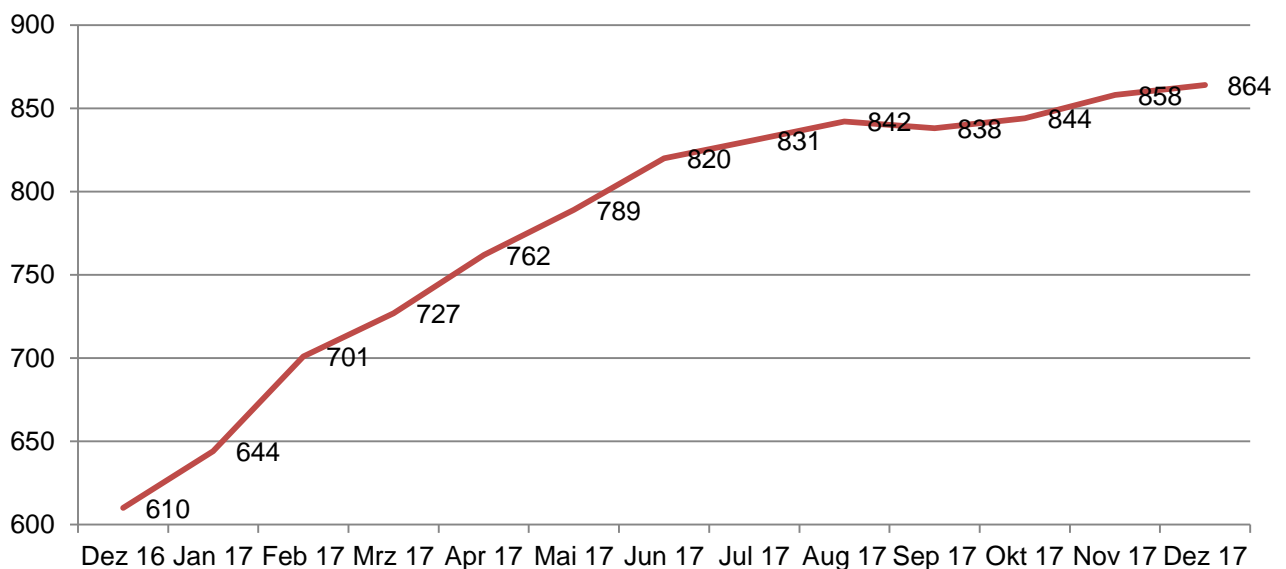
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

8. Ergebnisse für ausgewählte Personengruppen

8.1 Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten

Im Berichtsjahr war der Übergang von Geflüchteten in das SGB II deutlich erkennbar. Durchschnittlich stieg die Zahl der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 828 Personen im Vorjahr auf 1.236 im Jahr 2017. Innerhalb des Berichtsjahreszeitraums stieg die Zahl der ausländischen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen von 1.087 Personen im Januar auf 1.313 Personen im Dezember 2017. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der ELB aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern:

Anzahl der ELB aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

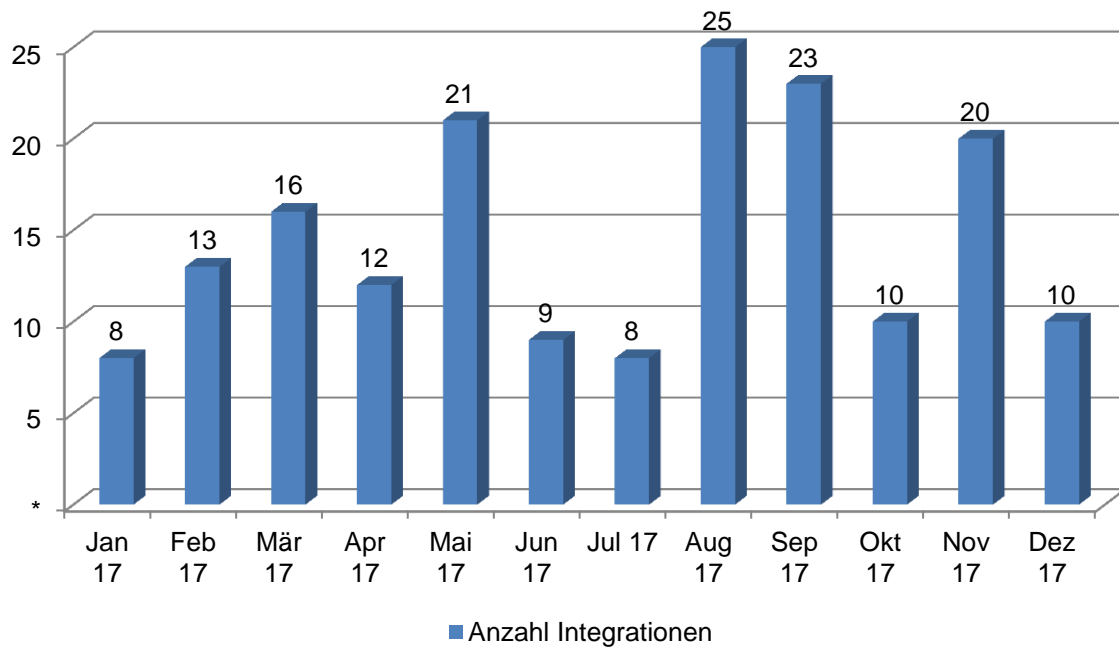
Insgesamt konnten seit Januar 2017 bis Dezember 2017 122 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern am Arbeitsmarkt integriert werden. Größtenteils befanden sich die Geflüchteten jedoch in Integrationskursen oder Maßnahmen des Jobcenters.

8.2 Alleinerziehende

Im Berichtsjahr lag die Anzahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 735 und konnte somit im Vergleich zu der Anzahl von 758 Personen im Vorjahr leicht abgebaut werden.

Die Integrationsquote stieg von 21,6% im Vorjahr auf 23,7% in 2017.

Anzahl der Integrationen von Alleinerziehenden



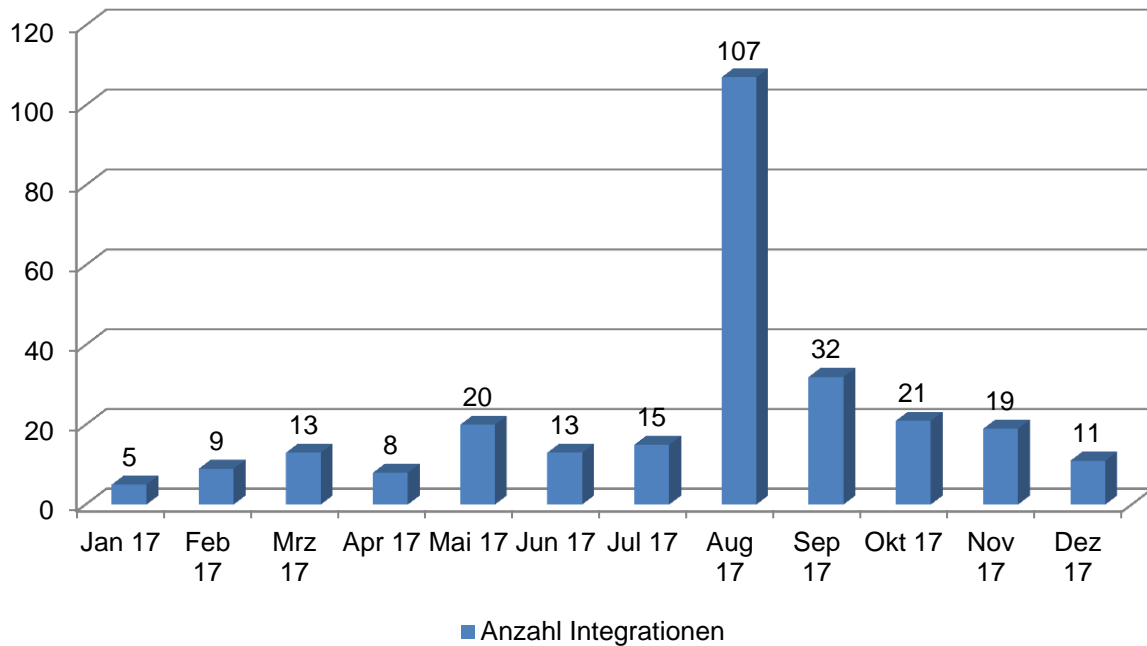
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtsjahr konnten 175 Personen integriert werden, dies waren 10 mehr als im Vorjahr.

8.3 Unter 25-Jährige

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stieg für die Personengruppe U25 im Vorjahresvergleich an. Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 852 erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre, im Jahr 2017 waren es durchschnittlich 961 Personen.

Integrationen von Personen unter 25 Jahren



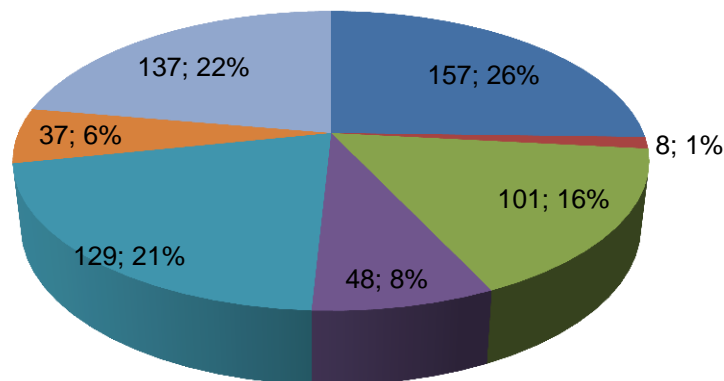
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Anzahl der Integrationen konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. So stieg die Anzahl an Integrationen für diese Personengruppe von 222 Integrationen im Jahr 2016 auf 273 Integrationen im Berichtsjahr.

9. Förderleistungen

Der Integration der ALGII-Empfänger in den ersten Arbeitsmarkt geht in vielen Fällen die Gewährung von Eingliederungsleistungen voraus. Die Instrumente, die dem Jobcenter zur Verfügung stehen, sind vielfältig und reichen von beruflicher Qualifizierung über Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten bis hin zur Übernahme von Kosten im Rahmen von Vorstellungsgesprächen. Am aufgezeigten Diagramm der durchschnittlichen Förderleistungen lässt sich deutlich das breite Spektrum an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erkennen.

Durchschnittlicher Bestand an Maßnahmeteilnehmern nach Kategorie



- Aktivierung und berufliche Eingliederung
- Berufswahl und Berufsausbildung
- Berufliche Weiterbildung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Freie Förderung
- Sonstige Förderung

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de

